

(Konsolidierter) Nichtfinanzieller Bericht

Über diesen Bericht

Der vorliegende Bericht wurde in Übereinstimmung mit dem österreichischen Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz (NaDiVeG) (EU-Richtlinie 2014/95/EU) erstellt und umfasst diejenigen Nachhaltigkeitsbelange, die auch unsere wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen widerspiegeln.

Die in diesem Bericht beschriebenen Konzepte entsprechen den Inhalten des Nachhaltigkeitsberichts 2022, der in Übereinstimmung mit den Standards der Global Reporting Initiative (GRI) erstellt wurde. Der Bericht wird gemeinsam mit dem Geschäftsbericht am 13. April 2023 veröffentlicht. Der vorliegende nichtfinanzielle Bericht, als Teil unseres Geschäftsberichts 2022, umfasst das Geschäftsjahr 2022 und somit den Zeitraum vom 1. Jänner 2022 bis 31. Dezember 2022. Dort, wo es zweckmäßig ist, vergleichen wir unsere Fortschritte mit den im Vorjahr kommunizierten Zielen und geben einen Ausblick auf unsere Ziele für das nächste Jahr.

Die UNIQA Insurance Group AG hat sich entschieden, die nichtfinanzielle Erklärung als gesonderten nichtfinanziellen Bericht zu erstellen (Option gemäß § 267a Abs. 6 bzw. § 243b Abs. 6 UGB) und den nichtfinanziellen Bericht für die UNIQA Insurance Group AG und den konsolidierten nichtfinanziellen Bericht für den Konzern zusammenzufassen. Der Konsolidierungskreis ist unter den sonstigen Angaben innerhalb der Erläuterungen zum Konzernabschluss 2022 offengelegt.

Da die UNIQA Insurance Group AG mit Hauptsitz in Wien das Versicherungsgeschäft der Gruppe im In- und Ausland nicht direkt betreibt, werden die Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange sowie die Themen der Achtung der Menschenrechte und der Bekämpfung von Korruption und Bestechung auf Konzernebene konzipiert und nachfolgend in den operativen Konzerngesellschaften umgesetzt. In diesem Sinn besteht in Bezug auf den Einzelabschluss kein anderes – abgewandeltes oder eingeschränktes – Konzept, das in anderer Weise verfolgt wird.

Wie bereits in den vergangenen Jahren wurde auch 2022 die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH mit der betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit (Limited Assurance) beauftragt. Einzelheiten zu den Ergebnissen der Prüfung finden Sie im Bestätigungsvermerk der nichtfinanziellen Berichterstattung. Verweise auf Fundstellen außerhalb des Geschäftsberichts erfolgen ausschließlich auf den Nachhaltigkeitsbericht 2022, der ebenso der betriebswirtschaftlichen Prüfung unterliegt.

Beschreibung des Unternehmens

Die UNIQA Group ist eine der führenden Versicherungsgruppen in ihren beiden Kernmärkten Österreich und Zentral- und Osteuropa (CEE). Wir bieten unseren Kund:innen Schaden- und Unfallversicherungen sowie Lebens- und Krankenversicherungen an. Als Finanzdienstleisterin ist es unser Bestreben, nachhaltigkeitsbezogene Risiken zu berücksichtigen sowie Chancen aus ESG-Trends (ESG – Environment, Social, Governance) mitaufzunehmen. Nachfolgend legen wir unseren Managementansatz dazu dar. Weitere Informationen zu unserem Geschäftsmodell finden sich im Kapitel „Strategie“ des Geschäftsberichts.

Nachhaltigkeitsstrategie und ESG-Integration

Wir setzen uns sorgfältig mit jenen Rahmenbedingungen auseinander, die wir förderlich für ein besseres Leben halten. Dazu treten wir in Diskurs mit Stakeholder:innen, Expert:innen und der Öffentlichkeit, teilen unsere Sichtweisen und engagieren uns. Damit ist Nachhaltigkeit ein zentraler Teil unseres Handelns. Mit unserer klaren Haltung erzeugen wir Verständnis bei allen unseren Stakeholder:innen und Unterstützung durch alle unsere Stakeholder:innen – Mitarbeiter:innen, Kund:innen, Investor:innen und die Öffentlichkeit.

Unsere Nachhaltigkeitsstrategie ist dabei ganzheitlich ausgerichtet. Sie verbindet unser ökonomisches Streben mit einem klaren ökologischen und sozialen Bekenntnis zu Umweltschutz und gesellschaftlicher Verantwortung.

Wesentlichkeitskonzept

Der Erfolg von UNIQA baut darauf auf, dass wir verstehen, wie sich die Welt verändert und wie wir darauf reagieren müssen. Die letzte Wesentlichkeitsanalyse wurde 2021 durchgeführt und identifizierte jene ESG-Themen, die für unsere Stakeholder:innen und unser Geschäft als am wichtigsten wahrgenommen wurden. Zudem haben wir eine neue Stakeholderidentifikation einschließlich der dazugehörigen Gewichtung durchgeführt. In Summe legten wir vier Stakeholdergruppen fest, die unmittelbar von unseren Unternehmensaktivitäten betroffen sind: Kund:innen, Mitarbeiter:innen, Investor:innen und die Öffentlichkeit.

Die Wesentlichkeitsanalyse bildet die Grundlage unseres Nachhaltigkeitsansatzes, unserer Nachhaltigkeitsstrategie sowie unserer Berichterstattung. Die vier wichtigsten materiellen Themen aus Sicht der Stakeholder:innen waren im Jahr 2021: Cyberrisiken, digitale Service- und Kundenorientierung, Beratung zu und Prävention von Naturkatastrophen sowie Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter:innen.

Die fünf wichtigsten wesentlichen Themen aus Sicht von UNIQA waren: Gesundheit und Zufriedenheit der Mitarbeiter:innen, Datensicherheit und Datenverarbeitung, Aus- und Weiterbildung, Engagement für Umwelt sowie Diversität und Chancengleichheit.

Vertiefende Informationen zum Prozess und zu den Ergebnissen der Wesentlichkeitsanalyse sind im Nachhaltigkeitsbericht 2022 (Kapitel 2) dargelegt.

Nachhaltigkeitsstrategie

Unsere Nachhaltigkeitsstrategie wurde im Oktober 2020 verabschiedet und basiert neben dem Fundament People & Culture auf fünf Säulen:

- ESG-Veranlagungspolitik
- ESG-Produktpolitik
- Nachhaltige Betriebsführung
- Transparente Offenlegung
- Stakeholdermanagement

Unser fundamentales Ziel war es 2022, diese Nachhaltigkeitsstrategie zu operationalisieren und im Unternehmen durch Meilensteinpläne zu verankern. Unser operativer Fokus liegt auf den Säulen 1 bis 3, gestützt durch transparente Offenlegung (Säule 4) und Einbindung unserer Stakeholder:innen (Säule 5). Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf unserer Klimastrategie, die wir nach anerkannten Regelwerken (SBTi – Science Based Targets Initiative) und im Rahmen der eingegangenen Mitgliedschaften (NZAOA, GFA) verfolgen.

Beitritt zur Green Finance Alliance (GFA)

UNIQA ist seit April 2022 Mitglied der Green Finance Alliance (GFA), einer Initiative des Klimaschutzministeriums für zukunftsorientierte Finanzunternehmen. Mitglieder der Green Finance Alliance nehmen eine Vorreiterrolle für den Klimaschutz ein und zeigen die Vereinbarkeit von Klimaschutz und nachhaltigem Wirtschaften. Die konkreten Ambitionen umfassen unter anderem klare Ausschlusskriterien und zeitlich gestaffelte Ausstiegspläne für Investments und Versicherungsgeschäft im Zusammenhang mit kohle-, öl- und gasbasierten Wertschöpfungsketten. Die konkrete Verfolgung des Pariser 1,5-Grad-Ziels orientiert sich dabei ebenfalls an den etablierten Regelwerken zur Bestimmung des initialen CO₂-Footprints (gemäß PCAF-Standard) und zur Ableitung und Verfolgung wissenschaftsbasierter CO₂-Reduktionsziele und -zwischenziele (gemäß SBTi). Zu deren Operationalisierung wurden im Bereich der Veranlagung und der Betriebsführung Ende 2022 entsprechende Projekte gestartet. Für das Sachversicherungsgeschäft sind entsprechende Regelwerke betreffend (indirekte) versicherungsbezogene Emissionen im Jahr 2022 erstmals veröffentlicht worden; ebenso wurden dazu interne Projektplanungen aufgesetzt.

ESG-Integration

Unser maßgebliches Gremium für Nachhaltigkeitsagenden ist das Group ESG Committee, das 2021 eingerichtet wurde. Es besteht aus Mitgliedern des Vorstands der UNIQA Insurance Group AG sowie aus Bereichsleiter:innen der Schlüsselabteilungen, tagt vierteljährlich und gibt dem Vorstand Empfehlungen zur Entscheidungsfindung zu ESG-Themen. Das Komitee ist für die Integration und Stärkung von ESG-Aspekten in Versicherungs-, Investment- und Vermögensverwaltungsaktivitäten verantwortlich, einschließlich der strategischen Definition und der kontinuierlichen Weiterentwicklung der ESG-Ambitionen für die gesamte UNIQA Group. Ebenso zu seinen Aufgaben zählen die Erarbeitung und die Einführung von entsprechenden Richtlinien.

Weitere Verantwortlichkeiten finden sich in der Beaufsichtigung der Umsetzung der gruppenweiten Klimastrategie bzw. des Umweltmanagements sowie in der Unterstützung der Umsetzung der strategischen Maßnahmen und Projekte in den Tochtergesellschaften.

Das Sustainability Management Team ist Teil des Anfang 2020 neu geschaffenen Bereichs „Sustainability, Ethics & Public Affairs“. Es ist für die operative Steuerung der Integration von Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekten (ESG) in die Kerngeschäftsfelder der UNIQA Group verantwortlich. Im Rahmen von ESG-Arbeitsgruppen, die ESG-Spezialist:innen und/oder Vertreter:innen verschiedener operativer Einheiten und Fachabteilungen zusammenbringen, werden Vorschläge zur ESG-Integration im Unternehmen entwickelt und diskutiert.

Nachhaltigkeitsrisiken

Mit einer ausgeprägten Risiko- und Nachhaltigkeitskultur stellt UNIQA die Weichen, um langfristig wirtschaftlich erfolgreich und profitabel zu sein. Gemäß der letzten Änderung des delegierten Rechtsakts der Solvency-II-Richtlinie (2009/138/EG) müssen Nachhaltigkeitsrisiken im Risikomanagementsystem berücksichtigt werden. Die Richtlinie ist seit dem 2. August 2022 in Kraft. Unser Ziel ist es, einen angemessenen und konsistenten Ansatz zur Betrachtung der Nachhaltigkeitsrisiken zu entwickeln, diesen stetig anzuwenden und regelmäßig zu aktualisieren. In diesem Sinn analysieren wir klimabezogene Risiken und Chancen im Rahmen des Risikomanagements (im Zuge der unternehmenseigenen Beurteilung der Risiko- und Finanzlage). Bei den Klimarisiken sind für UNIQA vor allem jene Risiken relevant, die sich aus zunehmenden Wetterextremen ergeben, die die Schadenquote erhöhen und auch das Ausfallrisiko verstärken.

Die Ergebnisse aus dem Prozess der Identifikation und Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken sollen dazu beitragen, Managemententscheidungen im Rahmen der Produktgestaltung oder der Veranlagungsstrategie von UNIQA zu unterstützen.

Die Implementierung von Nachhaltigkeitsrisiken in das Risikomanagement hatte für UNIQA im vergangenen Jahr einen sehr hohen Stellenwert. Das Risikomanagement konzentrierte sich in den vergangenen zwölf Monaten insbesondere auf die Identifikation von Nachhaltigkeitsrisiken. Eines der Hauptthemen im Jahr 2022 war daher die Bewertung der langfristigen Klimaszenarien und deren Weiterentwicklung. Aufgrund der Größe und Komplexität des Risikoprofils der Konzerntöchter differenzierte UNIQA bei der Bewertung der Klimarisiken zwischen quantitativen und qualitativen Ansätzen. Weitere Schwerpunkte waren die unternehmensweite Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in unser Beteiligungsreporting und in das Monitoring. Das Thema Nachhaltigkeit wurde auch in unser Outsourcing-Risikomanagement aufgenommen. Ziel des Risikomanagementansatzes ist es, mögliche Risiken frühzeitig zu erkennen, um rechtzeitig auf sie reagieren zu können. Nachhaltigkeitsrisiken werden

derzeit nicht als eigene Risikokategorie behandelt, sondern innerhalb von zehn bestehenden Risikokategorien¹⁾ berücksichtigt.

Um Klimarisiken angemessen zu begegnen, haben wir bereits 2013 das NatCat Competence Center (NCCC) gegründet. Dieses befasst sich mit allen Themen im Zusammenhang mit Naturkatastrophen auf Konzernebene und fokussiert sich dabei derzeit intensiv auf das Thema Klimawandel. Im NCCC werden die Risikoexposition der Gruppe, ihre Veränderungen im Lauf der Zeit, Kumulationen, jährlich erwartete Schäden, Szenarioanalysen wie realistische Szenarien, Szenarien für Extremereignisse oder Szenarien für den Klimawandel bei verschiedenen Temperaturen sowie die Mindestkapazität des Rückversicherungsschutzes bewertet, die erforderlich ist, um die Gruppe vor großen Naturkatastrophen zu schützen. Bei unserer Bewertung werden die allerneuesten Modellierungstechniken auf der Grundlage stochastischer Modelle verwendet, die Hunderttausende von Hagel-, Sturm-, Überschwemmungs- und Erdbebenereignissen abdecken und ständig aktualisiert werden. Darüber hinaus beinhalten zwei Drittel unserer Modelle historische Einzelschäden unseres Unternehmens und repräsentieren daher die Risikosicht von UNIQA und nicht die des Markts. Die Ergebnisse der stochastisch basierten NatCat-Modelle bilden die Grundlage für unser konzernweites Risikomanagement für Naturkatastrophen. Diese Modelle werden auch zur Berechnung jährlicher Stressszenarien verwendet, um die Robustheit unseres Underwriting- und Rückversicherungsschutzes zu testen. Die Bedrohung, die sich aus den Modellen ergibt, kann in Karten visualisiert werden, die in den Corporate Business Navigator (CBN) eingespeist werden, ein Instrument zur Risikoprüfung und -bewertung, das von den Underwriter:innen und Risikoingenieur:innen der Gruppe verwendet wird.

Umweltbelange

Dieser Abschnitt beschreibt den Einfluss der Umweltbelange auf unsere Geschäftstätigkeit sowie die Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit auf die Umwelt. Es werden sowohl Konzepte und Maßnahmen als auch konkrete Ziele und Auswirkungen erläutert.

Im Bereich der Umweltbelange sind für uns insbesondere folgende Themen wesentlich: Engagement für den Klimaschutz, Engagement für die europäischen Umweltziele, Beratung zu und Prävention von Naturkatastrophen. Wir stellen uns diesen Herausforderungen, indem wir mit unseren Kapitalanlagen und unseren Versicherungsprodukten den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft unterstützen. Zudem ist es unser Bestreben, unsere eigene Betriebsführung unter Beachtung unserer ökologischen und sozialen Zielsetzungen vorbildhaft zu gestalten.

¹⁾ Versicherungstechnische Risiken, Marktrisiken, Kredit- und Ausfallrisiken, Liquiditätsrisiken, Konzentrationsrisiken, strategische Risiken, Reputationsrisiken, operationelle Risiken, Ansteckungsrisiken, Emerging Risks

UNIQA Klimastrategie

Den ersten großen Schritt auf dem Weg zu einer eigenen Klimastrategie haben wir Anfang 2019 mit der Verabschiedung der UNIQA Dekarbonisierungsrichtlinie zum Kohleausstieg bei Veranlagung und Underwriting gesetzt. Zur Verfolgung breiterer Klimaziele haben wir 2021 den Beitritt zur Net-Zero Asset Owner Alliance (NZAOA) und 2022 den Beitritt zur Green Finance Alliance vollzogen und uns damit verbindlicheren Zielen verschrieben.

Wesentliche Ziele der UNIQA Klimastrategie sind:

- Verfolgung des Pariser 1,5-Grad-Klimazielpfads in der Veranlagung, im Underwriting und in der Betriebsökologie unter Beachtung der beiden EU-Umweltziele „Climate Change Mitigation“ und „Climate Change Adaptation“
- Klimaneutralität im Geschäftsmodell bis 2040 in Österreich und bis 2050 im Gesamtkonzern
- Verfolgung und Einlösung konkreter wissenschaftsbasierter Zwischenziele für 2025, 2030 und 2035 auf Basis des Pariser 1,5-Grad-Klimazielpfads
- Steigerung nachhaltiger Investments auf mehr als 2 Milliarden Euro. bis 2025
- Hintanhaltung etwaiger negativer Auswirkungen auf die anderen EU-Umweltziele
- Einhaltung der sozialen Mindeststandards

Umweltbelange in der Veranlagung

UNIQA sieht sich einem verantwortungsvollen und nachhaltigen Management der Kapitalanlagen verpflichtet.

Wir sind überzeugt, dass eine nachhaltige Anlagestrategie langfristig wirtschaftlich erfolgreich sein kann und eine positive Ergänzung zu den klassischen Anlagezielen Rendite, Sicherheit und Liquidität darstellt. Im Jahr 2022 haben wir wichtige ESG-Meilensteine in folgenden Bereichen erreicht: ESG-KPIs, Kohleaktivitäten, Fossile-Energie-Policy, Nachhaltige Investments, Entwicklung eines Klimapfads und ESG-Engagement.

Unser übergeordnetes definiertes Ziel ist es, die ESG-Qualität unserer Vermögenswerte kontinuierlich zu verbessern. Die Integration von Nachhaltigkeitsdaten unseres spezialisierten Datenlieferanten ISS ESG (Institutional Shareholder Services) ermöglicht uns tiefgehende Analysen unserer Investitionen hinsichtlich der Nachhaltigkeit. Diese basieren auf fundamentalem Research und einem ganzheitlichen Ansatz von ISS ESG.

Der wesentliche Fokus im Jahr 2022 lag auf Klimadaten wie etwa CO₂e-Emissionen für Unternehmen, die in unseren Anleihen und Aktien vertreten sind, aber auch auf Ländern, deren Staatsanleihen wir halten.

Für die Bewertung von CO₂e-Emissionen verwenden wir die Kennzahl der „Carbon Emission Intensity“. Dies ist ein Maß der Emissionen pro „Produktion“ und zeigt die Emissionen pro Umsatz bei Unternehmen und pro Bruttoinlandsprodukt für Länder an. Unser Ziel ist eine laufende Verbesserung dieser Kennzahlen. Im Jahr 2022 erreichten wir bei der Carbon Emission Intensity für die gesamte Veranlagung der UNIQA Group bereits eine Reduktion von rund 3 Prozent verglichen zum Vorjahr. Der Rückgang wurde sowohl bei unseren Investitionen in Unternehmen als auch in Staatsanleihen erzielt.

Für Unternehmensanleihen und Aktien wollen wir für die „Carbon Emission Intensity“-Kennzahl unser übergeordnetes Ziel einer Reduktion um 15 Prozent bis Ende 2024, im Vergleich zu 2021, erreichen. Dieses Ziel haben wir uns im Rahmen unserer Mitgliedschaft in der Net-Zero Asset Owner Alliance gesetzt.

Eine weitere Kennzahl ist das „Carbon Risk Rating“, das eine Gesamtbewertung eines Unternehmens oder Landes für alle Klimabelange darstellt. Auch hier haben wir im Laufe des Jahres 2022 eine Verbesserung der gesamten Veranlagung der UNIQA Group erreicht: Die Kennzahl weist eine Verbesserung der Bewertung um 7 Prozent gegenüber dem Vorjahr aus.

Der wesentliche Grund für die Verbesserung unserer Kennzahl „Carbon Risk Rating“ liegt darin, dass die Unternehmen unserer Investments ihr eigenes Management der Klimarisiken verbessert haben.

Kohlefreie bilanzielle Vermögenswerte

Die UNIQA Group hat bereits im Jahr 2019 Emittenten von der Veranlagung ausgeschlossen, deren Kohleaktivitäten mehr als 30 Prozent ihres Umsatzes ausmachten. 2022 haben wir diese Verpflichtung nachgeschärft, indem wir diesen Grenzwert von 30 Prozent auf 10 Prozent gesenkt haben (siehe UNIQA Group Decarbonization Statement). Zwischenzeitlich hatte die Integration der erworbenen AXA-Tochtergesellschaften in Polen, Tschechien und der Slowakei UNIQA wieder ein Kohle-Exposure eingebracht. Dieses wurde im Lauf des Jahres 2022 erfolgreich bereinigt, womit die Veranlagung der Gruppe wieder kohlefrei ist.

Fossile Energieträger

Im Rahmen unserer Mitgliedschaft in der Green Finance Alliance hat die UNIQA Group die Anforderungen an fossile Energieträger grundlegend angepasst und in den internen Policies verankert. Folgende Kernanpassungen wurden dabei getroffen:

Kohle: Die Emittentenumsatzschwelle wird für den eigenen Direktbestand im Jahr 2023 von 10 Prozent auf 5 Prozent gesenkt und bis Ende 2030 komplett abgebaut.

Öl: Keine neuen Investitionen in/Finanzierungen für konventionelle Erdölprojekte mit dem Ziel des Ausbaus der Ölinfrastruktur und keine neuen Investitionen in/Finanzierungen für Unternehmen, die mehr als 30 Prozent ihres Umsatzes im Erdölsektor erwirtschaften, bis Ende 2024. Anteile an Ölunternehmen, die mehr als 5 Prozent ihres Umsatzes mit Öl erzielen, werden bis Ende 2030 veräußert.

Erdgas: Keine neuen Investitionen in/Finanzierungen für Erdgasprojekte mit dem Ziel des Ausbaus der Erdgasinfrastruktur und keine neuen Investitionen in/Finanzierungen für Unternehmen, die mehr als 30 Prozent ihres Umsatzes im Erdgassektor erwirtschaften, bis Ende 2025. Anteile an Gasunternehmen, die mehr als 5 Prozent ihres Umsatzes mit Gas erzielen, werden bis Ende 2035 veräußert. Bei Erdgas werden mögliche Ausnahmen von der SBTi, der EU-Taxonomie oder dem Pariser Abkommen berücksichtigt.

Nuklearenergie: Im Rahmen unserer Mitgliedschaft in der Green Finance Alliance und unter Berücksichtigung der EU-Taxonomie ziehen wir uns bis 2035 auch aus Unternehmen zurück, die in der Nuklearenergie tätig sind. Bis Ende 2024 werden keine neuen Investitionen in Nuklearprojekte getätigt, die das Ziel haben, den Ausbau der Nuklearinfrastruktur zu fördern. Anteile an Nuklearenergieunternehmen, die mehr als 5 Prozent ihres Umsatzes mit Nuklearenergie erzielen, werden bis 2035 veräußert.

Nachhaltige Investments

Die UNIQA Group hat mit Ende September 2022 ihr Volumen an Investments mit ESG-Bezug auf 1,7 Milliarden Euro aufgebaut. Darin enthalten sind Green Bonds, Social Bonds, Sustainability Bonds, Fonds nach Artikel 8 und Artikel 9 der EU-Offenlegungsverordnung und Infrastrukturprojekte, die nach internen Richtlinien als nachhaltig eingestuft werden. Bis Ende 2024 haben wir uns das Ziel gesetzt, die Investments mit ESG-Bezug auf 2 Milliarden Euro aufzubauen. Dies ist auch Teil der Anforderungen der Net-Zero Asset Owner Alliance.

Entwicklung eines Klimazielpfads

In Übereinstimmung mit den Anforderungen der Net-Zero Asset Owner Alliance und der Green Finance Alliance haben wir im Jahr 2022 einen Klimazielpfad zur Erreichung der Klimaneutralität bis 2050 entwickelt.

Der erste Bereich umfasst Einzelemittenten; als Basisjahr wurde der Status zu Jahresende 2021 herangezogen. Auf Grundlage einer Analyse der einzelnen Unternehmensbeteiligungen wurden Schätzungen für deren zukünftige Treibhausgasemissionen berechnet. Als Metrik für die Berechnung der THG-Emissionen diente die gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffintensität (WACI).

Gewichtete durchschnittliche „Carbon Emission Intensity“ (t CO₂e/Mio. Euro Umsatz)

| | |
|------------------------|----|
| 31. Dezember 2021 | 99 |
| 31. Dezember 2022 | 96 |
| Ziel 31. Dezember 2024 | 84 |

Der erste wichtige Meilenstein sowohl für die Net-Zero Asset Owner Alliance als auch die Green Finance Alliance ist gemäß einer Einschätzung des IPCC (Intergovernmental Panel on Climate Change) eine 15-prozentige Reduktion der Treibhausgasemissionen der WACI vom Jahresende 2021 bis zum Jahresende 2024.

Als weitere Metrik wurde die SBT-konforme Emittentenquote eingeführt. Sie dient zur Gewichtung von Unternehmensbeteiligungen, die selbst den Science-Based Targets folgen. Im Rahmen der Mitgliedschaft in der Green Finance Alliance hat sich UNIQA das Ziel gesetzt, die gemäß der SBTi genehmigte Gewichtung bis 2040 auf 100 Prozent der einzelnen Unternehmensemittenten zu erhöhen. Um dieses langfristige Ziel zu erreichen, wurde ein erstes Ziel für 2023 festgelegt: Wir möchten unsere „Approved SBT Issuers“ (Owned Emissions) von 18 Prozent (Basisjahr 2021) auf 30 Prozent erhöhen. Um dieses Ziel zu erreichen, wurden die Verantwortungsrichtlinien angepasst und ein Monitoring der entsprechenden KPIs eingeführt.

Dazu haben wir unsere Responsible-Investment@UNIQA-Richtlinien angepasst, sodass ab 1. Jänner 2023 folgende Schwellenwerte gelten: keine neuen Direktinvestitionen (einschließlich von der UCM verwalteter Investmentfonds) in Wertpapiere von Unternehmen mit hoher Treibhausgasintensität (> 80 t CO₂-Intensität), für die keine der folgenden Bedingungen gilt:

1. Das betreffende Wertpapier qualifiziert sich als grüne, soziale oder nachhaltige Anleihe, oder
2. der Emittent hat sich zu einem Plan zur Verringerung der Treibhausgasemissionen verpflichtet, der entweder von ISS als ehrgeizig eingestuft wird oder von der SBTi zugesagt/genehmigt wurde, oder
3. dem Emittenten wurde von ISS der Status eines erstklassigen ESG-Sektors zuerkannt (ESG-Score > 50), oder
4. die Anlage wurde vom Group Asset Liability Management Committee genehmigt.

Der Schwellenwert von > 80 t CO₂-Intensität wurde als Zielgröße definiert, um unser Ziel einer CO₂-Intensität von 84 t bis Ende 2024 zu erreichen.

Principal Adverse Impacts

Darüber hinaus gelten ab 2023 drei neue KPIs für neue Investitionen. Diese drei Messgrößen sind Teil der „Principal Adverse Impacts“ und werden von einem externen Datenanbieter bereitgestellt:

- Keine neuen Direktinvestitionen (einschließlich eigens verwalteter Investmentfonds) in Wertpapiere von Unternehmensemittenten, die entweder gegen die Prinzipien des UN Global Compact oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen
- Keine neuen Direktinvestitionen (einschließlich eigens verwalteter Investmentfonds) in Wertpapiere von Unternehmensemittenten, die im Handel mit umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemischen und biologischen Waffen) stehen
- Keine neuen Direktinvestitionen (einschließlich eigens verwalteter Investmentfonds) in Wertpapiere von staatlichen Emittenten ohne Steuerkooperation mit der EU

Engagement

Die Mitgliedschaften in der Net-Zero Asset Owner Alliance und der Green Finance Alliance erfordern es, aktiv mit Unternehmen in Kontakt zu treten, um die Treibhausgasreduktion zu fördern bzw. sich selbst zur Klimaneutralität zu verpflichten. Zudem ist UNIQA seit Ende 2022 Mitglied der Initiative Climate Action 100+ (CA100+), der weltweit größten Investoreninitiative zum Klimawandel.

Ziele und Zielerreichung: Veranlagung

| Thema | Zielerreichung 2022 | Ziele 2023 |
|---|---|--|
| Vertiefung der ESG-Integration im Veranlagungsportfolio | Ableitung von KPIs und Definition von Zwischenzielen zur Einlösung Paris-Ziel-konformer CO ₂ -Reduktionspfade für auf eigenes Risiko gehaltene Veranlagung, Verankerung von ESG-Limits in den Portfoliomanagementprozessen, Einführung von klimarelevanten KPIs | In den kommenden Jahren werden wir an der Umsetzung der Zwischenziele eines dem Pariser 1,5-Grad-Ziel entsprechenden Klimazielpfads arbeiten. Wir streben an, bis zum Jahr 2040 nur mehr in Unternehmen zu investieren, die sich Pariser Klimaziele gesetzt haben. Bis 2050 wollen wir für die UNIQA Group klimaneutral sein. Unsere Mitgliedschaften werden uns dabei unterstützen und den Weg dafür ebnen. 2023 wollen wir die Validierung unserer Ziele nach dem Framework for Financial Institutions der SBTi validieren lassen. |
| Nachhaltige Investments | Das im Jahr 2020 mit der UNIQA Nachhaltigkeitsstrategie verabschiedete Ziel, bis 2025 ein Volumen von 1 Milliarde Euro an Investments, die wir als nachhaltig definieren (grüne und soziale Anleihen, Infrastrukturdarlehen, die positiv auf die Umsetzung von SDGs wirken, ESG-Aktiefonds Artikel 8 und Artikel 9), aufzubauen, konnten wir schon im Jahr 2021 erreichen und im Jahr 2022 auf über 1,7 Milliarden Euro aufstocken. | Bis Ende 2024 haben wir uns das Ziel gesetzt, unsere nachhaltigen Investments auf 2 Milliarden Euro aufzubauen. Weiters wollen wir unser Engagement im Rahmen der Mitgliedschaft bei der Initiative Climate Action 100+ gezielt auch bei Investees starten. Dies ist auch Teil der Anforderungen der Net-Zero Asset Owner Alliance. |

Umweltbelange im Underwriting im Bereich Retail

Als größte Gesundheitsversicherung in Österreich tragen wir gleichermaßen Verantwortung für den persönlichen Lebensstandard unserer Kund:innen und die Wertschöpfungsprozesse unseres Unternehmens. Risikoprävention und -minderung sind die Kernbereiche, in denen ökologische und soziale Auswirkungen verstärkt in den Beratungsansatz einbezogen werden müssen. In unserem Versicherungsgeschäft werden daher Nachhaltigkeitsaspekte im Underwriting sowie bei Produkten und Dienstleistungen berücksichtigt.

Unsere Produktmanager:innen brauchen in allen Sparten fundiertes Know-how, vor allem im Bereich der kapitalbildenden **Lebensversicherung**, in dem 2023 der Schulungs- und Produktentwicklungsfokus liegen wird. In unseren digitalen Beratungsaktivitäten werden wir – über die kapitalbildende Lebensversicherung hinaus – die strukturierte Erhebung von Nachhaltigkeitspräferenzen unserer Kund:innen integrieren. So stellen wir eine entsprechende Beratungsqualität im Vertrieb sicher. Anfang 2022 haben wir die UNIQA Portfolios I bis IV umgestellt. Sie beinhalten nun ausschließlich Subfonds, die ökologische sowie soziale Merkmale berücksichtigen und in Unternehmen investieren, die eine gute Unternehmensführung aufweisen oder ein nachhaltiges Anlageziel verfolgen und zur Verwirklichung der Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen beitragen. Investitionen erfolgen nur noch in Subfonds gemäß Artikel 8 und Artikel 9 der EU-Offenlegungsverordnung (Investmentfonds und ETFs). Artikel-8-Fonds berücksichtigen ökologische sowie soziale Merkmale und investieren in Unternehmen, die eine gute Unternehmensführung aufweisen. Artikel-9-Fonds streben darüber hinaus auch ein nachhaltiges Anlageziel an und tragen zur Umsetzung der Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen bei.

In der **Krankenversicherung** unterstützen wir eine modernere medizinische Versorgung und motivieren durch den Aufbau von Arztzentren, den Ausbau des LARA Partnernetzwerks sowie durch Telemedizin-Sprechstunden und geschulte VitalCoaches zu einem gesünderen Leben.

Der Klimawandel erfordert in der **Unfall- und Sachversicherung** eine Absicherung gegen die Folgen von Wetterereignissen wie Hagel, Stürmen oder Unwetter. Hier greifen Präventionsmaßnahmen und Versicherungslösungen, die unsere Kund:innen bei der Anpassung an den Klimawandel begleiten können. Gleichzeitig ist auch die Prävention ein wirksames Instrument. Allein 2022 wurden rund 7,9 Millionen standortbasierte Unwetterwarnungen per SMS und E-Mail an UNIQA Kund:innen versendet, wodurch schnelle präventive Sicherheitsmaßnahmen ermöglicht wurden.

Zusätzlich setzen wir auf wichtige Zukunftsthemen wie Kreislaufwirtschaft oder alternative Energien. Ganz nach dem Motto „Reparatur statt Neukauf“ bieten wir Produkte an, in deren Rahmen wir im Schadenfall Reparaturkosten für Haushaltsgeräte oder Haustechnik übernehmen. Alternative Energien, insbesondere Solarenergie, werden immer wichtiger, daher versichern wir bei der Solaranlagenversicherung die Technikbestandteile derartiger Anlagen. Gemeinsam mit der UNIQA Leasing GmbH haben wir ein Green-Tech-Finanzierungsprodukt gelauncht, mit dem unsere Kund:innen nicht nur Solar- und Photovoltaikanlagen, sondern auch Wärmepumpen, Pelletöfen und Ähnliches mehr finanzieren und gleichzeitig auch versichern können. So unterstützen wir unsere Kund:innen dabei, ihren Beitrag für einen zukunftsfähigen Planeten zu leisten.

In der **Kfz-Versicherung** erhalten Kund:innen, die sich für ein Elektrofahrzeug entscheiden, 25 Prozent Nachlass auf ihre Kfz-Haftpflichtprämie und profitieren im Rahmen der Kaskoversicherung davon, dass Reparaturkosten bei Schäden an E-Fahrzeugen durch indirekte Blitzschäden während des Ladevorgangs übernommen werden. Auch bei Diebstahl tragbarer Ladegeräte bzw. Ladekabel während des Ladevorgangs wird Ersatz geleistet.

Ziele und Zielerreichung: Umweltbelange im Underwriting im Bereich Retail

| Thema | Zielerreichung 2022 | Ziele 2023 |
|------------------------|--|---|
| Nachhaltigkeitsprofile | Roll-out nachhaltiger Lebensversicherungsprodukte, weitere Verbesserung des Leistungsangebots in der Sach- und Krankenversicherung | Zusätzliche nachhaltige Lebensversicherungsprodukte für die Pensionsvorsorge, Verbesserung des Beratungs- und Produktansatzes hinsichtlich nachhaltiger Sachversicherungslösungen |

Umweltbelange im Underwriting im Bereich Corporate & Affinity

Auch unseren Unternehmenskunden möchten wir maßgeschneiderte Produkte und Dienstleistungen mit Mehrwert im Sinn der Nachhaltigkeit anbieten. Die Erarbeitung einer langfristigen Strategie zur Implementierung von Maßnahmen gegen den Klimawandel stand hier 2021 an oberster Stelle. Beispiele dafür sind Beratung zu und Service bei Naturkatastrophen, Wiederherstellung nach Schäden (Post-Loss Consultancy) oder Präventionsmaßnahmen gegen Betriebsunterbrechungen durch Naturkatastrophen.

Die Reduktion der CO₂-Emissionen, die den Pariser Klimazielen entspricht, erfordert einen gemeinschaftlichen Kraftakt, zu dem wir unsere Firmenkunden motivieren, mit uns gemeinsam an der Verwirklichung dieses Anliegens zu arbeiten. Insbesondere im energieintensiven Industriebereich können große Mengen an klimaschädlichen Emissionen eingespart werden. Um gezielt auf die Kundenbedürfnisse eingehen zu können, wurden in allen Märkten von UNIQA International eigene Vorstandsbereiche für Corporate & Affinity gegründet. UNIQA Corporate Business arbeitet gerade an einer Anpassung des Business-Modells im Einklang mit ESG-Kriterien. Dabei sind unsere Aktivitäten in den Bereichen Underwriting, Risk Engineering und Schadenmanagement auf ganzheitliche langfristige Strategien ausgerichtet. Die verstärkte Ausrichtung auf Nachhaltigkeit im Kerngeschäft betrifft auch die künftige Integration einer ESG-Bewertung in das Versicherungsgeschäft. Diese Integration erfolgt in den Underwriting-Standards und beruht auf SDG-Prinzipien, sieht Monitoring-Maßnahmen vor und stützt sich auf eine durchgehende individuelle ESG-Evaluierung pro Kunden und pro Portfolio. Ein wichtiges Steuerungstool von UNIQA Corporate Business ist der Corporate Business Navigator (CBN). Er dient als Datenplattform zur Erfassung aller Informationen und Workflows rund um das Unternehmensgeschäft für Großunternehmen innerhalb der UNIQA Group. Als zentrale Wissensdatenbank ist der CBN zudem ein essenzielles Tool zur Bewertung und Förderung der Nachhaltigkeitsbestrebungen unserer Kunden. Die ESG-Strategie von UNIQA Corporate Business hat im Jahr 2022 die Anwendungsreife erreicht und beruht auf vier Phasen:

- **Phase 1:** Erstellung von Zweck- und Zieldefinitionen
- **Phase 2:** Entwicklung der Underwriting-, Risk-Engineering- und Schaden-ESG-Strategie von UNIQA Corporate Business
- **Phase 3:** Entwicklung, Implementierung und Monitoring von KPIs
- **Phase 4:** Kommunikation und Veröffentlichung der Informationen in der UNIQA Group

Handlungsfelder

Gemäß vertraglichen Vorgaben aus den Commitments von UNIQA zur Einhaltung von SDG-Kriterien und zum Pariser Abkommen sowie auf Basis der Empfehlungen von Ratingagenturen und der Anforderungen der österreichischen Green Finance Alliance wurden folgende Handlungsfelder als Vorschlagspapier ausgearbeitet:

1. ESG und CO₂ (Dekarbonisierung)
2. Anpassung von Underwriting-Standards und Underwriting-Produkten
3. Kundenservice und Unterstützung nach einem Schaden/Taxonomie
4. Monitoring der Einhaltung der Menschenrechte
5. Green Finance Alliance

Dekarbonisierung als wichtiger Grundsatz von UNIQA

Bereits im Jahr 2018 hat UNIQA als erste österreichische Versicherungsgruppe den schrittweisen Ausstieg aus dem kohlebasierten Geschäft eingeleitet und mit der UNIQA Dekarbonisierungsrichtlinie eine zukunftsweisende Strategie festgelegt. Seit 2019 verzichten wir auf Neukundengeschäft mit Unternehmen mit direktem oder indirektem Kohleanteil von mehr als 30 Prozent. Mit Beginn des Jahres 2023 wird dieser Kohleanteil für Neugeschäfte auf 5 Prozent reduziert. Darüber hinaus unterstützt UNIQA – unter bestimmten Bedingungen – bestehende Kunden, die aus dem Kohlegeschäft aussteigen wollen, bis zumindest 2025 bei der Transformation ihres Geschäftsmodells. Voraussetzung dafür sind die Entwicklung und Umsetzung eines glaubwürdigen Transformationsplans und die Ausrichtung an definierten Nachhaltigkeitskriterien.

Im Jahr 2022 hat sich der Prämienanteil mit Bezug auf Kohle in der Energieerzeugung in unserem Bestand auf 1,7 Prozent reduziert. Diese Reduktion ergibt sich aus dem generellen Verzicht, Neugeschäfte in diesem Bereich anzunehmen, und den bereits spürbaren Veränderungen durch Dekarbonisierungsmaßnahmen unserer Kunden. Zudem haben wir im Jahr 2022 weitere Vorkehrungen getroffen, um unseren Dekarbonisierungsansatz weiter auszubauen. Mit Beginn des Jahres 2023 werden unsere Corporate Business Standards angepasst und um Richtlinien erweitert, die den Ausstieg aus Erdöl und Erdgas forcieren.

Menschenrechte bei Corporate Business

Im Rahmen der ab 1. Jänner 2023 durchgeführten ESG-Bewertungen werden auch Kriterien mit Bezug auf Menschenrechte erfasst. Vorgelagert wurde eine Risk-Heatmap erstellt; ebenso haben wir Lines of Business sowie Betriebsarten definiert, für die im Verdachtsfall die Einhaltung von Menschenrechten überprüft werden muss.

Diese Vorgehensweisen unterstützen auch die Verwirklichung der Ambitionen, die wir mit unseren zahlreichen Mitgliedschaften und Alliances verfolgen. Hervorzuheben sind dabei die vom Bundesministerium für Klimaschutz gegründete Green Finance Alliance (GFA) und die Principles for Sustainable Insurance (PSI), die von der Finanzinitiative des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (UNEP FI) entwickelt wurden.

Ziele und Zielerreichung: Umweltbelange im Underwriting im Bereich Corporate & Affinity

| Thema | Zielerreichung 2022 | Ziele 2023 |
|------------------|--|--|
| Dekarbonisierung | 2022 haben wir unsere Klimastrategie detaillierter auf das Corporate Business heruntergebrochen und auf unserem Dekarbonisierungs-Zielpfad den Ausstieg aus ölbasierten (2030) und gasbasierten (2035) Wertschöpfungsketten beschlossen. Zudem haben wir den Aufbau von ESG-Datenbanken beschlossen, entsprechende KPIs festgelegt und uns an internationalen Frameworks (PCAF, NZIA) für die anstehende Operationalisierung orientiert. | Fortführung der ESG-Integration und der Operationalisierung der Klimastrategie durch die Nutzung von ESG-Daten und klimabezogenen KPIs im Underwriting und im Engagement-Prozess |

Umweltbelange in der Betriebsführung

UNIQA fühlt sich dazu verpflichtet, eine vorbildhafte eigene Betriebsführung zu leben. Dieses Commitment ist ein wesentlicher Schwerpunkt in unserer Nachhaltigkeitsstrategie.

Übergeordnetes Ziel ist es, unseren ökologischen Fußabdruck immer weiter zu verringern und bis 2040 in Österreich bzw. bis 2050 in unseren internationalen Tochtergesellschaften CO₂-neutral zu werden. Wir achten dabei auf die Anwendung internationaler Zertifizierungen und Standards – sowohl bei unseren Lieferanten als auch in unserer eigenen Betriebsführung. Wir setzen auf eine Steigerung der Energieeffizienz, die verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien, eine Reduktion der CO₂-Emissionen, konsequente Ressourcenschonung und die Förderung klimafreundlicher Mobilität. Zudem verfügen wir in Österreich seit 2018 über ein Energiemonitoringsystem, das es uns ermöglicht, unsere Nachhaltigkeitsinitiativen und die dadurch erzielten Fortschritte transparent und auf vergleichbarer Basis darzustellen. Zur Unterstützung und weiteren Intensivierung der bereits bestehenden Umweltinitiativen werden wir bis Ende 2024 für die Vertriebsstandorte in Österreich ein nach EMAS zertifiziertes Umweltmanagementsystem einführen. Im Geschäftsjahr 2022 konnten die erfassten CO₂-Emissionen gegenüber dem Vorjahr von 9.585 t CO₂e auf 8.124 t CO₂e reduziert werden.

Die Umweltbelange in unserer Betriebsführung fallen in den Zuständigkeitsbereich der/des Chief Operating Officer und werden vom Bereich Group Procurement verantwortet.

Der Fokus liegt hier vorerst auf unserem größten Kernmarkt Österreich.

Insbesondere verfolgen wir in folgenden fünf Bereichen konkrete CO₂-Reduktionsziele:

- Einkauf von 100 Prozent Grünstrom
- Installation von Photovoltaiksystemen
- Ökologisierung von Heizungen/Kühlsystemen
- Optimierungen anhand des Energiemonitorings
- Flächendeckende Umstellung auf LED
- Ökologisierung des Fuhrparks

Ziele und Zielerreichung: Umweltbelange in der Betriebsführung

| Thema | Zielerreichung 2022 | Ziele 2023 |
|---------------------------------------|--|--|
| Installation von Photovoltaiksystemen | Mitte 2020 haben wir das Projekt „UNIQA Photovoltaik-offensive“ ins Leben gerufen. Sein Ziel ist es, den Photovoltaikausbau in Österreich entscheidend voranzutreiben. Schon im Jahr 2022 wurden weitere fünf Vertriebsstandorte mit Solaranlagen mit einer Leistung zwischen 5 und 12 kWp (Gesamtzubau: rd. 45 kWp) ausgestattet. Gemeinsam mit den im Jahr 2021 errichteten Anlagen konnten innerhalb von zwei Jahren in Summe 17 neue Photovoltaiksysteme mit einer Gesamtleistung von rd. 230 kWp in Betrieb genommen werden. Das ambitionierte Ziel der Offensive von 20 Anlagen und 250 kWp bis Ende 2022 wurde aufgrund von Bauverzögerungen dennoch knapp verfehlt. Gemäß unserer neuen Strategie werden wir bis 2040 den Gesamtbestand an Solarstromleistung auf unseren Dächern von derzeit rd. 280 kWp auf über 600 kWp nochmals mehr als verdoppeln. Damit werden wir unseren Stromverbrauch bilanziell zu mindestens 10 Prozent mit selbst produzierter Energie abdecken. | Errichtung von sechs weiteren Anlagen mit einer Gesamtleistung von > 150 kWp |
| Ökologisierung des Fuhrparks | Das ambitionierte Ziel des UNIQA Fuhrparkmanagements ist es, den CO ₂ -Ausstoß der Firmenflotte in Österreich bis Ende 2024 auf 40 Gramm pro Kilometer zu senken. Bis Ende 2022 konnten wir unseren CO ₂ -Ausstoß bereits auf rund 69 Gramm pro Kilometer vermindern. | Im Sinn des genannten CO ₂ -Reduktionsziels stellen wir unsere Standorte weiterhin mit Ladeinfrastruktur für E-Mobile aus. Für 2023 ist geplant, an allen neuen Standorten E-Ladestationen zu installieren und in unseren Landesdirektionen die Ladeinfrastruktur zu erweitern, um auch Mitarbeiter:innen die Möglichkeit zu geben, am Arbeitsplatz zu laden. |

Sozialbelange

In diesem Abschnitt gehen wir darauf ein, wie gesellschaftliche und soziale Fragen unsere Geschäftstätigkeit und -beziehungen beeinflussen, und umgekehrt. Schwerpunktmäßig erläutern wir unsere Konzepte im Umgang mit gesellschaftlichen Aktivitäten und Sponsorings, Kundenorientierung und innovativen Services und Produkten sowie Datenschutz. Da unserem Verständnis nach Arbeitnehmerbelange Teil der Sozialbelange sind, haben wir diese ebenso als Unterkapitel integriert und beschreiben unsere diesbezüglichen Konzepte.

Eine negative gesamtwirtschaftliche Entwicklung stellt ein Risiko für das Geschäftsmodell von UNIQA dar. Um diese Risiken mitigieren und unseren Beitrag zum gesellschaftlichen Wohlstand leisten zu können, verfolgen wir die Unternehmensstrategie UNIQA 3.0.

Gesellschaftliche Aktivitäten und Sponsoring

Als größte Gesundheitsversicherung Österreichs setzen wir den Schwerpunkt unseres gesellschaftlichen Engagements in den Bereichen Gesundheit und Bildung. Unsere Unternehmensstrategie UNIQA 3.0 beschreibt auch unser Weltbild, aus dem wir die wichtigsten gesellschaftlichen Risiken und Bedürfnisse für unser Handeln ableiten. Ein Schwerpunkt liegt vor allem auf der Förderung junger und benachteiligter Menschen. Zudem setzt UNIQA vielfältige Akzente durch die Unterstützung von Initiativen im allgemeinen Interesse. Kunst und Sportförderung bilden hier in allen unseren Märkten wichtige Schwerpunkte. Diese reichen von langfristigen

Sponsoringmaßnahmen bis hin zur Unterstützung von Einzelprojekten, mit denen wir uns aufgrund unserer Unternehmenswerte identifizieren können.

Durch unseren Beitritt zur Initiative für transparente Zusammenarbeit bekennen wir uns zu einem offenen Umgang mit NGOs, Vereinen und Sponsorings. In Umsetzung des von der Initiative formulierten Kodex für transparente Zusammenarbeit wollen wir der Öffentlichkeit einen klaren Einblick darin geben, mit welchen NGOs wir zusammenarbeiten, erklären, auf welche Art und zu welchem Zweck wir uns engagieren, sowie uns dem Diskurs stellen, wie unsere Stakeholder:innen unser Engagement beurteilen.

Im Jahr 2022 haben wir unseren Ansatz zu sozialen Belangen weiterentwickelt. Die Strategie und die Umsetzungsrichtlinien wurden dahingehend überarbeitet, dass unsere Sponsorships ESG-konform sind. Dies erfolgte nach dem DNSH-Prinzip (DNSH – Do No Significant Harm), wonach ein Sponsorship zumindest eines der ESG-Kriterien erfüllen muss. Zudem müssen unsere Partner ab einer gewissen Sponsoringhöhe glaubwürdig nachhaltiges Handeln belegen oder überhaupt ein Nachhaltigkeitskonzept vorweisen können. Die UNIQA Sponsoringstrategie wurde im Jahr 2022 auf der Homepage der UNIQA Group veröffentlicht.

Aktivitäten im Jahr 2022 waren insbesondere:

Lernhäuser KURIER Aid Austria: Unterstützung sozial benachteiligter Kinder und Jugendlicher aus bildungsfernem Umfeld, um ihnen selbstständiges und eigeninitiatives Lernen näherzubringen

Mobiles Caritas Hospiz: Das Tageshospiz und das Mobile Caritas Hospiz ermöglichen in vertrauter Umgebung die Begleitung, Pflege und Fürsorge in den letzten Lebenstagen.

Österreichischer Bergrettungsdienst: Unterstützung der 13.000 freiwilligen Helfer:innen, die für Sicherheit und Hilfe bei Problemen im Gebirge sorgen.

Ein besonderes Highlight war die Unterstützung der Kooperation zwischen der UNIQA Stiftung und den Special Olympics Österreich (SOÖ) für die SOÖ-Sommerspiele im Raum Oberwart im Juni 2022 mit rund 1.800 teilnehmenden Sportler:innen.

Ziele und Zielerreichung: Sozialbelange

| Thema | Zielerreichung 2022 | Ziele 2023 |
|--------------------------------------|---|---|
| Sport- und Kultursponsoringstrategie | Als wichtigen Teil unserer Brand-Strategie haben wir 2022 unsere ESG-konforme Sponsoringstrategie in Kraft gesetzt und verfolgen die festgelegten Prinzipien nun auch im Sport- und Kultursponsoring. | Die bisherige Strategie wird fortgesetzt; gleichzeitig arbeiten wir an der Entwicklung geeigneter KPIs für diesen Bereich. |
| Corporate-Volunteering-Aktivitäten | Im Geschäftsjahr 2022 hat sich UNIQA wieder durch Spenden, betriebliche Freiwilligenarbeit (UNIQA Sozialtag) oder durch Kooperationen und Initiativen der UNIQA Privatstiftung sozial engagiert. | Im Einklang mit unserer Strategie und unseren Umsetzungsrichtlinien werden wir auch 2023 wieder entsprechende Maßnahmen und Initiativen setzen und damit einen Beitrag zu allgemeingesellschaftlichen Anliegen leisten. |

Kundenorientierung und innovative Services und Produkte

Eine Versicherung muss Sicherheit geben: Unsere Kund:innen erwarten eine an ihre Lebenssituation angepasste Risikoabsicherung, und wir unterstützen sie sowohl in der Schadenprävention als auch im Schadenfall durch einfache, kundenfreundliche Kommunikation und rasche Abwicklung. Als unterstützende Begleiter:innen denken und handeln wir dabei stets aus Kundensicht.

Eine wichtige Rolle für die Kundenzufriedenheit spielen laut unserer internen Richtlinie zum Thema Vertrieb vor allem Verständlichkeit und Transparenz. Darum arbeiten wir laufend daran, dass unsere Produktinformationsblätter kurz, prägnant und verständlich sind und gleichzeitig alle gesetzlichen Vorgaben erfüllen. Schulungen unterstützen unsere Mitarbeiter:innen dabei, nicht nur fachlich korrekt, sondern auch kundenfreundlich und verständlich zu kommunizieren.

Im Bereich der kapitalbildenden Lebensversicherung verpflichtet uns die Versicherungsrichtlinie der EU (Insurance Distribution Directive/IDD) seit August 2022, zusätzlich zu den finanziellen Zielen von Kund:innen auch deren nichtfinanzielle Ziele hinsichtlich ihrer Nachhaltigkeitspräferenz zu erheben. Daraus ergeben sich im persönlichen Beratungsgespräch neue Themenfelder, in denen wir unsere Kolleg:innen im Vertrieb mit gezielten Aus- und Weiterbildungsangeboten rund um das Thema Nachhaltigkeit schulen. Die Nachhaltigkeitspräferenzen unserer Kund:innen werden in Beratungsprozessen strukturiert digital erhoben und bilden dadurch die Basis für einen optimalen Produktvorschlag.

Auch unser Kundenportal myUNIQA entwickeln wir konsequent weiter. Unsere Kund:innen erhalten ihre Versicherungsunterlagen mittlerweile rein digital in ihr Postfach zugestellt. Der Versand in Papierform entfällt, die dadurch erreichten CO₂-Einsparungen können unsere Kund:innen in einem eigens dafür entwickelten Online-Tool berechnen. Hoch frequentierte Services wie das Einreichen von Privatartrechnungen digitalisieren wir kontinuierlich und entwickeln gleichzeitig neue digitale Services, so etwa eine datenschutzkonforme elektronische Messenger-Funktion, mit deren Hilfe Kund:innen mit Berater:innen chatten und Dokumente austauschen können. Unser Vorteilsclub myUNIQA plus, der zahlreiche Vorteile wie standortbasierte Unwetterwarnungen bietet, ist ebenfalls im Kundenportal integriert, 2022 wurden rund 250.000 Kund:innen registriert.

Weiters verfügen wir über erprobte Methoden, um uns in den für unsere Kund:innen wesentlichen Bereichen Produkt, Ver-

trieb, Schaden/Leistung und Service noch kundenzentrierter auszurichten, und lernen gezielt aus dem täglichen Feedback entlang der Kundenreise.

Auch Kundenbeschwerden nutzen wir als wichtiges Feedback-Tool. Unser Beschwerdemanagement besteht dabei aus zwei Prozessen: Zunächst werden Kundenanliegen ordnungsgemäß bearbeitet, danach versuchen wir konsequent, potenzielle positive Effekte aus einer Kundenbeschwerde zu identifizieren und zu realisieren, um ein positives Kundenerlebnis sicherzustellen.

Die Entwicklung von nachhaltigen Produkten und Services in Kombination mit sozialer Verantwortung ist uns ein großes Anliegen. Im Rahmen der Eigenheimversicherung bieten wir etwa bei Arbeitslosigkeit bis zu sechs Monate prämienfreien Schutz an.

Ziele und Zielerreichung: Kundenorientierung und innovative Services und Produkte

| Thema | Zielerreichung 2022 | Ziele 2023 |
|--------------------|---|---|
| Produktentwicklung | Unser langfristiges strategisches Ziel ist es, als Inspiring Coaches verlässliche Begleiter:innen unserer Kund:innen für die Verbesserung ihres Lebens zu sein. Mit dem Ausbau unserer digitalen Beratungs- und Kommunikationslösungen haben wir für unsere Kund:innen die Transparenz und Verfügbarkeit zu Versicherungslösungen verbessert. | Wir konzentrieren uns weiterhin auf die Entwicklung von Produkten und Services mit nachhaltigem sozialem Nutzen für unsere Kund:innen und bauen den Nutzen von digitalen Prozessen und innovativen Lösungen weiter aus. |

Datenschutz

Unser beruflicher wie privater Alltag ist ohne einen kontinuierlichen Datenaustausch kaum mehr vorstellbar. Datenschutz ist zum Grundrecht geworden. Konkret geht es um den Schutz personenbezogener Daten und der dahinterstehenden Menschen vor Missbrauch während der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung dieser Daten. In Europa wird dies durch die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und nationale Gesetze geregelt. Um den strengen Anforderungen an den Schutz personenbezogener Daten gerecht zu werden, hat UNIQA eine Datenschutzorganisation (Datenschutz-Governance) im Unternehmen aufgebaut. Ihr Ziel ist es, durch ein effizientes Datenschutzmanagementsystem (DSMS) den Schutz personenbezogener Daten sicherzustellen und einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess auf der Basis eines Risikomanagementsystems zu gewährleisten.

Die:der Datenschutzbeauftragte berichtet direkt dem Vorstand und überwacht als Second Line of Defense die Einhaltung der Datenschutzvorschriften im Unternehmen und die First Line of Defense. In dieser Rolle ist die:der Datenschutzbeauftragte weisungsfrei. Quartalsweise finden Meetings der lokalen Datenschutzkomitees statt.

In jedem Bereich wird ein:e Datenschutzkoordinator:in eingesetzt. Diese fungieren als Erstansprechpartner:innen in Datenschutzangelegenheiten des Fachbereichs und unterstützen die Data Owner z. B. bei der Beratung zu Projekten und bei der Beantwortung konkreter Fragen. Zur effizienteren Unterstützung der First Line of Defense und für die Projektberatung wurde im Jahr 2021 zusätzlich zum bereits bestehenden Datenschutz Legal auch der Bereich Datenschutz Operations implementiert. 2022 haben wir die operativen Prozesse im Datenschutz kontinuierlich weiterentwickelt. Beide Einheiten beraten zu datenschutzrechtlichen Fragen und zu notwendigen technischen und organisatorischen Maßnahmen. Weiters unterstützen sie bei der Führung des Verarbeitungsverzeichnisses sowie bei der Behandlung von Data Breaches und fungieren als Schnittstelle zu internen und externen Kund:innen in Fragen, die eine interdisziplinäre Datenschutzexpertise (Datenschutz, Informationssicherheit) erfordern. Zudem haben wir im Jahr 2022 unsere internen Leitlinien zum Datenschutz überarbeitet. Sie unterstützen die crossfunktionalen Teams der First Line bei der strukturierten Abwicklung und Risikoeinschätzung der Projekte sowie die Second Line bei der Behandlung der Risiken.

Ziele und Zielerreichung: Datenschutz

| Thema | Zielerreichung 2022 | Ziele 2023 |
|--|---|---|
| Implementierung der Datenschutz-Governance | Datenschutz ist ein interdisziplinäres Thema und bedarf einer fachübergreifenden Expertise und entsprechender Schnittstellen in der Beratung. Aus diesem Grund wurde eine Datenschutzorganisation (Datenschutz-Governance) im Unternehmen aufgebaut und 2021 um den Bereich Datenschutz Operations ergänzt. Unser Ziel im Jahr 2022 war es, die schrittweise Implementierung der neuen Governance zum Datenschutz bei UNIQA zu starten. | Wir führen die Implementierung der neuen Governance zum Thema Datenschutz aus dem Jahr 2022 fort und entwickeln sie weiter. |
| Ausbau eines Datenschutzmanagementsystems (DSMS) | Um der Rechenschaftspflicht aus der DSGVO und den damit verbundenen Dokumentationspflichten nachkommen zu können, sind laufend Prozesse zur Umsetzung von Datenschutz im Unternehmen erforderlich. | Ziel im Jahr 2023 ist es, durch ein effizientes Datenschutzmanagementsystem (DSMS) den Schutz personenbezogener Daten sicherzustellen und einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess auf der Basis eines Risikomanagementsystems zu gewährleisten. |

Arbeitnehmerbelange

Dieser Abschnitt beschreibt die Auswirkungen unserer Mitarbeiter:innen auf unsere Geschäftsaktivitäten und -beziehungen sowie die Auswirkungen der Geschäftsaktivitäten und -beziehungen von UNIQA auf unsere Mitarbeiter:innen. Der Fokus liegt auf unserer „People & Culture“-Strategie sowie den dazugehörigen Konzepten und Maßnahmen. Wir erachten unser Engagement in diesem Bereich für essenziell. Wenn UNIQA nicht ausreichend auf Diversität und Inklusion sowie Aus- und Weiterbildung achtet, birgt dies das Risiko, dass Talente sowie Fachkräfte abwandern. Die daraus resultierenden finanziellen und operativen Hürden belasten nicht nur UNIQA, sondern auch den Arbeitsmarkt.

Im Rahmen unserer Strategie UNIQA 3.0 haben wir 2022 sowohl gruppenweit als auch mit Fokus auf unseren Kernmarkt Österreich neue HR-Initiativen gestartet und umgesetzt. Zentrale Schwerpunkte dabei waren Arbeiten zur Optimierung der Employee Experience sowie umfassende strukturelle und unternehmenskulturelle Projekte, die UNIQA bis Ende 2024 zur attraktivsten Arbeitgeberin der Branche machen sollen. Angelehnt an das Konzept der Customer Experience – die Kundenreise – umfasst die Employee Experience alles, was Mitarbeiter:innen in einem Unternehmen erleben. Human Resources entwickelt Strategien und Prozesse, um die Employee Experience so positiv wie möglich zu gestalten und so zur Mitarbeitermotivation und -bindung beizutragen.

Mit gezieltem Employee-Experience-Management sorgen wir für positive Erfahrungen bei Mitarbeiter:innen – beginnend beim Bewerbungsprozess bis hin zum Ausstieg aus dem Unternehmen. Alle Erfahrungen, die unsere Mitarbeiter:innen während ihrer Zeit bei UNIQA sammeln, lassen sich entlang unserer für die UNIQA Group definierten Mitarbeiterreise darstellen.

Schwerpunkte im Jahr 2022 waren:

- Implementierung von Gruppenstandards im Recruiting/Onboarding
- Implementierung einer gruppenweiten HR-Policy
- Implementierung eines gruppenweiten HR-Befragungstools

Um uns auch in Zukunft gezielt verbessern zu können, holen wir mit der neu gestalteten Kundenbefragung im Rahmen der „Voice of Employee“- (VoE-)Befragung verstärkt das Feedback unserer Mitarbeiter:innen ein und leiten daraus neue HR-Maßnahmen ab.

Unsere „Diversity & Inclusion“-Strategie verfolgt zwei Schwerpunkte:

- Entgeltgerechtigkeit: Gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit und Reduktion des Gender-Pay-Gaps am Standort Österreich im Innendienst auf deutlich unter 1 Prozent waren unsere Ziele, die 2022 mit 0,6 Prozent bereits übererfüllt wurden. In unserem zweiten Heimatmarkt CEE fokussieren wir uns auf unsere großen Ländergesellschaften in Polen, der Tschechischen Republik und der Slowakei und setzen dort bis 2023 ebenso standardisierte und regelmäßige Equal-Pay-Analysen und entsprechende Maßnahmen um.

- Mehr Frauen in Leitungsfunktionen: Im Jahr 2022 lag der Anteil an Frauen in Leitungsfunktionen bei 43,0 Prozent. Bis 2023 wollen wir am Standort Österreich den Anteil von Frauen in höheren Positionen – ganz allgemein im Innendienst und explizit in Leitungsfunktionen – um 5 Prozentpunkte erhöhen, um mehr Gender-Diversität auf allen Führungsebenen zu erreichen. Bisher konnten wir den Anteil im Durchschnitt um 1,5 Prozentpunkte steigern. Um die Rahmenbedingungen dafür zu verbessern, setzen wir auf Maßnahmen wie Mentoring, Unterstützung bei der Kinderbetreuung, Homeoffice und weitere Flexibilisierung der Arbeitszeit.

Die positiven Rückmeldungen auf unsere neuen durch Covid-19 forcierten **Aus- und Weiterbildungsangebote** richten auch in den kommenden Jahren den Fokus auf das „neue Lernen“, bei dem wir mit unserer Online-Plattform stark auf digitale Formate wie Webinare und E-Learning setzen. Dadurch werden Aus- und Weiterbildungsinhalte allen Mitarbeiter:innen in ganz Österreich in gleicher Qualität ohne zeitliche und örtliche Begrenzung zur Verfügung gestellt. Im Schnitt haben unsere Mitarbeiter:innen im Berichtsjahr 14,81 Stunden in Aus- und Weiterbildung investiert. Seit Herbst 2022 bieten wir ein neues Programm zur Führungskräfteentwicklung für die gesamte UNIQA Group an. Dabei gehen wir gezielt auf die Anforderungen unseres Zukunftsprogramms UNIQA 3.0 ein und möchten unsere Führungskräfte zu „Inspiring Coach Leaders“ ausbilden. Im Fokus stehen praxisnahe Kompetenzen und Managementfähigkeiten wie „New Leadership“, Agilität, Kommunikation und Zusammenarbeit.

Zur Flexibilisierung der Arbeitszeiten haben wir im Rahmen unserer Projekte des „New Way of Working“ eine Betriebsvereinbarung für den Standort Österreich eingeführt, die den erweiterten Umgang mit Homeoffice einheitlich regelt. Im Rahmen der Betriebsvereinbarung bietet UNIQA nun

drei Optionen mit unterschiedlichen Ausmaßen an Arbeit im Homeoffice an. Zudem sind Arbeitszeitreduktionen von Voll- auf Teilzeit oder umgekehrt individuell mit der jeweiligen Führungskraft vereinbar, um die verschiedensten Bedürfnisse unserer Mitarbeiter:innen abdecken zu können. Alle gewohnten Angebote für Mitarbeiter:innen mit Kindern wie beispielsweise betreute Kindertage und Sommercamps, Karentreffen oder der Töchterttag wurden nach einer zweijährigen Covid-19-Pause wieder aufgenommen.

Zusätzlich haben wir 2022 die Stimmung der Innen- und Außendienstmitarbeiter:innen in regelmäßigen Pulse-Check-Befragungen erfasst und kontinuierlich in die Konzeption unserer Verbesserungsmaßnahmen aufgenommen. Die Pulse-Check-Befragungen sollen dauerhaft als standardisierte, gruppenweite Befragungen etabliert werden, und werden auch im Jahr 2023 quartalsweise durchgeführt. Aktuell liegt die Gesamtzufriedenheit der Mitarbeiter:innen in Österreich bei 3,9 von 5 Sternen.

Um die Sicherheit und Gesundheit unserer Mitarbeiter:innen flächendeckend zu gewährleisten, orientieren wir uns in erster Linie am ArbeitnehmerInnenschutzgesetz (ASchG), der Arbeitsstättenverordnung (AStV) und der Bildschirmarbeitsverordnung (BS-V). Für deren Umsetzung und Einhaltung sind die Sicherheitsfachkräfte (SFKs) verantwortlich und werden dabei von Sicherheitsvertrauenspersonen (SVPs) unterstützt. Die Sicherheitsfachkräfte und Sicherheitsvertrauenspersonen sind für alle Mitarbeiter:innen sowie für Leiharbeitskräfte von UNIQA in Österreich zuständig.

Mit dem neuen Strategieprogramm UNIQA 3.0 haben wir uns auch für unsere Mitarbeiter:innen einiges vorgenommen. Übergeordnetes Ziel ist es, bis 2024 die attraktivste Arbeitgeberin der Branche zu werden.

Ziele und Zielerreichung: Arbeitnehmerbelange

| Thema | Zielerreichung 2022 | Ziele 2023 |
|--|--|---|
| Attraktivste Arbeitgeberin der Branche | Im Rahmen unserer Strategie UNIQA 3.0 haben wir uns das Ziel gesetzt, bis 2024 die beste Arbeitgeberin der Branche zu werden. Um dieses Ziel zu erreichen, wurde eine Fülle an Maßnahmen konzipiert, die sich auf fünf Handlungsfelder beziehen und schon im Geschäftsjahr 2022 messbare Verbesserungen zeigten. | Fortführung und Umsetzung der definierten Maßnahmen für das HR-Management in allen Ländern, die zu einer ausgezeichneten Employee Experience in der gesamten Gruppe beitragen |

Diversität und Inklusion

Eine Gemeinschaft der Größe unserer UNIQA Gemeinschaft lebt und wirkt durch Vielfalt. Wir sind davon überzeugt, dass Diversität ihre volle Wirkung nur in einem inklusiven Umfeld entfalten kann. Inklusion ist der Ansatz, ausgedrückt in Richtlinien, Praktiken, Verhaltensweisen und Einstellungen, der es ermöglicht, das volle Potenzial einer diversen Organisation zu nutzen.

Die:der Beauftragte für Diversität und Inklusion entwickelt die erforderlichen Rahmenbedingungen, stellt die Umsetzung der Ziele und zugehörigen Maßnahmen sicher und begleitet bzw. betreibt die Implementierung von Richtlinien und Prozessen. Sie:er berichtet an den Vorstand für HR, Brand & Communication sowie an das Diversity & Inclusion Committee (DICO). Dieses steuert, koordiniert und entscheidet relevante „Diversity & Inclusion“-Themen und ist dadurch gruppenweit ein wichtiger Treiber für die Bedeutung von Diversität und Inklusion bei UNIQA.

Im März 2022 hat der UNIQA Vorstand eine umfassende Strategie für den Bereich Diversität & Inklusion verabschiedet. Diese enthält neben einer Auswahl von Initiativen auch konkret messbare Ziele in zwei Schwerpunktbereichen: Entgeltgerechtigkeit und Frauen in Leitungsfunktionen.

Gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit: Bis Ende 2023 soll das bereinigte Gender-Pay-Gap im Versicherungskerngeschäft in Österreich im Innendienst auf deutlich unter 1 Prozent reduziert werden. Um dieses Ziel zu erreichen, haben wir umgehend Maßnahmen definiert und umgesetzt und 2022 auch einen Regelkreis aus detaillierten Analysen und konkreten Maßnahmen definiert und implementiert. Der Erfolg

wurde bereits in der Gender-Pay-Gap-Analyse Mitte 2022 sichtbar: Das nicht erklärbare Gender-Pay-Gap reduzierte sich auf 0,6 Prozent. In unserem zweiten Heimatmarkt CEE fokussieren wir uns auf unsere großen Ländergesellschaften in Polen, der Tschechischen Republik und der Slowakei und setzen dort bis 2023 ebenso standardisierte und regelmäßige Equal-Pay-Analysen und entsprechende Maßnahmen um.

Mehr Frauen in Leitungsfunktionen: Wir haben uns zum Ziel gesetzt, am Standort Österreich den Anteil von Frauen in höheren Positionen – ganz allgemein im Innendienst und explizit in Leitungsfunktionen – bis 2023 um 5 Prozentpunkte zu steigern. Mit diesem Ziel wollen wir mehr Gender-Diversität in höherwertigen Funktionen und auf allen Führungsebenen erreichen. Wir sehen eine Gleichstellung von Frauen in Expertenfunktionen als wichtige Basis für eine Gleichstellung in der Nachfolgeplanung und für die gleichberechtigte Teilhabe an allen Managementprozessen. Maßnahmen wie Mentoring, Unterstützung bei der Kinderbetreuung, Homeoffice und weitere Flexibilisierung der Arbeitszeit sollen die entsprechenden Rahmenbedingungen weiter verbessern.

Das Feedback der Mitarbeiter:innen zählt: Den Erfolg unserer „Diversity & Inclusion“-Strategie messen wir ganz maßgeblich durch die Wahrnehmung unserer Mitarbeiter:innen. Dazu dient der am Standort Österreich neu geschaffene UNIQA Inklusions-Index. Ziel ist es nun, den 2021 gemessenen, bereits sehr hohen Ausgangswert bis 2023 um weitere 2 Prozentpunkte zu steigern.

Weitere Initiativen und Maßnahmen finden sich in unserem Nachhaltigkeitsbericht 2022.

Ziele und Zielerreichung: Diversität und Inklusion

| Thema | Zielerreichung 2022 | Ziele 2023 |
|-----------------------------------|--|--|
| „Diversity & Inclusion“-Strategie | Im März wurde die UNIQA „Diversity & Inclusion“-Strategie verabschiedet und in der Folge kommuniziert. | Schaffung von „Diversity & Inclusion“-Dashboards zur weiteren Erhöhung der Transparenz |
| | Ebenso wurde ein standardisierter Prozess zur Behandlung von Diskriminierungsvorwürfen eingeführt. | Standortbestimmung für Diversity & Inclusion in den Kernmärkten in CEE |
| | Reduktion des bereinigten Gender-Pay-Gaps auf <1 Prozent (Datenbasis: Beschäftigte im Innendienst am Standort Österreich im Versicherungskerngeschäft) | Fertigstellung der gruppenweiten „Diversity & Inclusion“-Policy |
| | Die Definition der Kernelemente der gruppenweiten „Diversity & Inclusion“-Policy ist erfolgt. | Entwicklung weiterer Modelle zur Flexibilisierung der Arbeitszeit |
| | Recruiting-Richtlinie in Österreich im Regelbetrieb und in Tschechien, der Slowakei und Polen gestartet | |

Ukraine-Krieg – Krisenmanagement

Als europäische Versicherung sind wir in der Ukraine seit Jahren tief verwurzelt. Unsere rund 850 ukrainischen Kolleg:innen, deren Familien und mehr als 1,3 Millionen Kund:innen sind direkt vom Krieg betroffen.

UNIQA unterstützt die Menschen aus der Ukraine mit zahlreichen Hilfsmaßnahmen im Krisengebiet, an den Grenzen sowie in den Nachbarländern. Dies betrifft etwa die Lieferung mehrerer Tonnen an medizinischen Hilfsgütern sowie finanzielle Unterstützung über Spendenaktionen gemeinsam mit den Partnern Caritas und Rotes Kreuz. Speziell für geflüchtete Kolleg:innen von UNIQA UA und deren Familien wurden zudem Unterkünfte vermittelt und angemietet, Arbeits- und Kinderbetreuungsplätze bereitgestellt sowie psychologische Betreuung und vielfältige weitere Unterstützung geboten.

Menschenrechte

Der korrekte und wertschätzende Umgang mit Menschen ist ein wichtiger Teil unseres Selbstverständnisses und Kern unserer Unternehmenskultur. Unsere Menschenrechtspolitik verankert unser festes Engagement in wichtigen Fragen der Menschenrechte und stellt sicher, dass Menschenrechte bei UNIQA geschützt und gewahrt werden können.

Unser Beitritt zum UN Global Compact im Jahr 2020 verpflichtet uns, die allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen in der gesamten UNIQA Group einzuhalten. Die darin enthaltenen zehn Prinzipien wurden in unseren gruppenweit gültigen UNIQA Code of Conduct aufgenommen, und wir berichten jährlich über unsere Fortschritte in diesem Kontext.

In unserer Rolle als Versicherung kümmern wir uns um den Schutz und die Förderung der Menschenrechte in der gesamten Unternehmensgruppe, in unseren Veranlagungen, im Umgang mit Kund:innen und in unserer gesamten Lieferkette. Bereits im Geschäftsjahr 2021 haben wir gemeinsam mit Mitgliedern der Raiffeisen Nachhaltigkeits-Initiative (RNI) mit der Erstellung einer Mustervorlage für eine Menschenrechts-Policy begonnen. Dies wurde im Jahr 2022 fortgesetzt, und wir haben in jedem der oben genannten Bereiche unterschiedliche Richtlinien und Standards (UNIQA Guidelines for Responsible Investments, UNIQA Corporate Business Environmental Social Governance (ESG) Standard) implementiert, um Risiken in Bezug auf Menschenrechte zu minimieren und aufkommende Chancen zu nutzen.

Ziele und Zielerreichung: Menschenrechte

| Thema | Zielerreichung 2022 | Ziele 2023 |
|---------------------------------|---|---|
| Integration von Menschenrechten | Mit unserem Beitritt zum UN Global Compact und der Erfassung der dargelegten Prinzipien in unserem Code of Conduct haben wir den Grundstein dafür gelegt, die Beachtung der Menschenrechte in unseren Unternehmensprozessen zu gewährleisten. | Wir werden die Integration von Menschenrechtsleitlinien in allen relevanten Geschäftsbereichen und Kernprozessen fortsetzen und insbesondere die Ansprüche der kommenden Regulierung (CSDDD) in unsere Governance für das Kerngeschäft integrieren. |

Bekämpfung von Korruption und Bestechung sowie Compliance

Als verantwortungsvolles Unternehmen betrachten wir die Einhaltung aller relevanten gesetzlichen Regelungen, unternehmensinternen Richtlinien und ethischen Grundsätze als unverzichtbar. Das Versicherungsgeschäft erfordert ein hohes Maß an Vertrauen, daher ist rechtmäßiges und integriertes Handeln nicht nur entscheidend für den Ruf der gesamten UNIQA Group, sondern auch eine wesentliche Voraussetzung für unseren dauerhaften Erfolg.

Die Themen Korruptionsbekämpfung und Compliance sind auf Gruppenebene im Fachbereich Group Legal & Compliance angesiedelt, der dem CFO direkt unterstellt ist. Dieser Fachbereich schafft die Basis für ein einheitliches Vorgehen über die gesamte Gruppe hinweg und wird in jeder Versicherungsgesellschaft der UNIQA Group durch eine eigene lokale Compliance-Funktion unterstützt. Zu weiteren Steuerungs-

aufgaben der Group-Compliance-Funktion gehört die Überprüfung der Einhaltung der internen und externen Vorgaben. Einerseits werden standardmäßige Prüfungen (Company Visits) durchgeführt – diese haben im Jahr 2022 remote stattgefunden –, andererseits haben wir im Jahr 2021 das Tool „Check of Focus Areas“ eingeführt. Auf diese Weise wurde in mehreren Versicherungsunternehmen der UNIQA Group die Einhaltung von ausgewählten Vorgaben zu allgemeiner Compliance und Geldwäscheprävention sowie dem Foreign Account Tax Compliance Act (FATCA) überprüft und das Ergebnis in Form eines schriftlichen Berichts an das jeweilige zuständige lokale Vorstandsmitglied berichtet. Zur Kennzahl „Bestätigte Korruptionsvorfälle und ergriffene Maßnahmen“ gab es im Geschäftsjahr keine Vorfälle zu berichten.

Ein wesentliches Tool zur Compliance-Steuerung bei UNIQA ist die jährlich stattfindende Compliance-Konferenz, die der Vermittlung neuer Inhalte und dem Erfahrungsaustausch innerhalb der Gruppe dient.

Der UNIQA Group Code of Conduct gibt als Verhaltenskodex eine klare Orientierung zu den wichtigsten Compliance-Themen. Die im Verhaltenskodex festgehaltenen Grundsätze und Regeln gelten für sämtliche Bereiche unseres täglichen Handelns und sind für Vorstand und Aufsichtsrat und alle Mitarbeiter:innen gleichermaßen bindend. Für spezielle Compliance-Themen, wie z. B. Geldwäscheprävention oder die Umsetzung des Foreign Account Tax Compliance Act (FATCA), des Common Reporting Standard sowie von Solvency II, bestehen besondere Vorschriften. Diese werden in Form von spezifischen Policies, Standards und Manuals sowie

konkreten Anweisungen zu ausgewählten Einzelthemen abgehandelt. Mit der Neuauflage wurden folgende Themen neu geregelt bzw. ergänzt: Spenden und sonstige Zuwendungen an bzw. von politischen Parteien, politischen Parteien nahestehenden Organisationen sowie wahlwerbenden Parteien sind nicht mehr zulässig. Von diesem Verbot ausgenommen ist lediglich das Sponsoring von Veranstaltungen, die zwar von politischen Parteien oder ihnen nahestehenden Organisationen veranstaltet werden, bei denen jedoch keine parteipolitischen Inhalte diskutiert werden und die der Allgemeinheit zugänglich sind.

Laufende Schulungen erfolgen mittels E-Learning-Modul zum Thema Compliance und decken insbesondere die Themen Emittenten-Compliance, Zuwendungen, Whistleblowing und Interessenkonflikte ab.

Ziele und Zielerreichung: Bekämpfung von Korruption und Bestechung sowie Compliance

| Thema | Zielerreichung 2022 | Ziele 2023 |
|------------------------------|---|--|
| Compliance-Management-System | Das bestehende Compliance-Management-System wird mit Unterstützung geeigneter Tools in allen wesentlichen Konzerngesellschaften angewendet und überwacht. | Compliance-Prozesse werden an die kommenden regulatorischen Anforderungen betreffend die Corporate Sustainability Due Diligence Directive (CSDDD) angepasst und im Kerngeschäft überwacht. |
| Antikorruptionsmaßnahmen | Die Anwendung des gruppenweiten Systems zur Erkennung von sanktionierten und politisch exponierten Personen wurde im Geschäftsjahr erfolgreich fortgeführt. | Die Compliance-Funktion bei UNIQA Österreich wird die Initiative zur Stärkung des Bewusstseins für Compliance und Antikorruptionsmaßnahmen bei Vertriebsmitarbeiter:innen fortsetzen. |

Angaben gemäß EU-Taxonomie-Verordnung

Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung gibt es zur Anwendung der Taxonomie-Verordnung samt den dazu ergangenen delegierten Verordnungen unterschiedliche Auslegungen. Die Ermittlung unserer quantitativen und qualitativen Angaben erfolgt daher im Rahmen eines „Best-Effort-Ansatzes“ und berücksichtigt unseren aktuellen Wissensstand. Derzeit ist unsere Nachhaltigkeitsstrategie noch nicht auf explizite Taxonomie-Kriterien ausgerichtet, sondern folgt den ESG-bezogenen Regelwerken im Zusammenhang mit den im Rahmen unserer Mitgliedschaften verfolgten Zielsetzungen (NZAOA, GFA, UNEP FI PRI/PSI, UNGC). Wir verfolgen im Rahmen unserer Gesamtstrategie die Pariser Klimaziele und sind daher auch bestrebt, sowohl die indirekten Emissionen der Vermögenswerte in unserer Veranlagung als auch die indirekten Emissionen der versicherten Risiken durch unseren Managementansatz und unser Engagement zu erfassen und nach noch zu erstellenden Zwischenzielen laufend zu reduzieren. Wir gehen davon aus, dass dies in Zukunft auch den Anteil der taxonomiekonformen Aktivitäten steigern wird.

Kapitalanlagen und taxonomiefähige Aktivitäten

Für Versicherungsunternehmen wird in der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 festgelegt, dass Offenlegungen in Bezug auf die Kapitalanlagen zu erfolgen haben. Dabei erfolgt die Taxonomie-Klassifizierung mit Unterstützung vom externen Datenanbieter ISS ESG. In der Methodik von ISS ESG werden sowohl Daten, die von Unternehmen berichtet werden, als auch Daten, die ISS ESG selbst mittels seines Researchteams modelliert, geliefert. Unternehmen berichten erst jetzt ihre eigenen Taxonomie-Daten, und in einzelnen Fällen wurden diese noch nicht von ISS ESG aufgenommen. In diesen Fällen haben wir einen konservativen Ansatz gewählt und diese modellierten Daten nicht in unsere Berechnungen einfließen lassen. Die Gewichtung der Investments wurde auf Basis der Umsatzerlöse und der CAPEX berechnet. Um die Einhaltung der Verordnung technisch zu unterstützen, hat ISS ESG eine umfassende Lösung zur Anpassung an die EU-Taxonomie entwickelt. Bei der Bewertung der Übereinstimmung von Unternehmensemittenten mit den Kriterien der EU-Taxonomie geht das Tool über eine binäre Bewertung hinaus. Die Daten von ISS ESG enthalten großteils von Unternehmen berichtete Daten, aber auch teilweise gemäß EU-Kriterien modellierte Daten.

Im Geschäftsjahr 2022 wurde aus unseren Investments ein Anteil von 4,60 Prozent (basierend auf den Umsatzerlösen) an grundsätzlich taxonomiefähigen nachhaltigen Aktivitäten und ein Anteil von 16,43 Prozent (basierend auf den Umsatzerlösen) an nicht der Taxonomie zurechenbaren Investments abgeleitet. Dabei wurden die veröffentlichten Beurteilungskriterien für die ersten beiden Klimaziele der EU-Taxonomie-Verordnung beachtet. Aufgrund von emittierten nachhaltigen Anleihen geplante Investments (Use of Proceeds) sind dabei nicht berücksichtigt. Alle Staatsanleihen und Anleihen supranationaler Emittenten wurden gemäß den delegierten Rechtsakten zur EU-Taxonomie-Verordnung aus der Berechnung ausgeklammert. Der Anteil der Risikopositionen gegenüber Staaten, Zentralbanken und supranationalen Emittenten beträgt in Bezug auf sämtliche Investments 34,83 Prozent. Der Anteil von Derivaten beträgt in Bezug auf sämtliche Investments 0,15 Prozent. Der Anteil der Risikopositionen gegenüber Unternehmen, die nicht zur Veröffentlichung nichtfinanzieller Informationen nach Artikel 19a oder Artikel 29a der Richtlinie 2013/34/EU verpflichtet sind, beträgt in Bezug auf sämtliche Investments 15,80 Prozent.

Taxonomiekenntzahlen – Investments

| Taxonomiefähigkeit – gesamtes Portfolio | Gesamtes Portfolio 2022 | Gesamtes Portfolio 2021 |
|---|-------------------------|-------------------------|
| Gesamte taxonomiefähige Risikopositionen, basierend auf den Umsatzerlösen | 4,60 % | 4,20 % |
| Gesamte nicht taxonomiefähige Risikopositionen, basierend auf den Umsatzerlösen | 16,43 % | 44,87 % |
| Gesamte taxonomiefähige Risikopositionen, basierend auf den CAPEX | 5,09 % | n/a ¹⁾ |
| Gesamte nicht taxonomiefähige Risikopositionen, basierend auf den CAPEX | 16,01 % | n/a ¹⁾ |

¹⁾ Im Berichtsjahr 2021 nicht erhoben

Als Prozentsatz der gesamten Investments exkl. Risikopositionen gegenüber Zentralregierungen, Zentralbanken und supranationalen Emittenten

| Aufschlüsselung der gesamten Investments nach Investmentklassen | Gesamtes Portfolio 2022 | Gesamtes Portfolio 2021 |
|---|-------------------------|-------------------------|
| Zentralregierungen, Zentralbanken, supranationale Emittenten | 34,83 % | 47,09 % |
| Derivate | 0,15 % | 1,95 % |

Als Prozentsatz der gesamten Investments

| Aufschlüsselung der gesamten Investments nach NFRD-Klassifikation | Gesamtes Portfolio 2022 | Gesamtes Portfolio 2021 |
|---|-------------------------|-------------------------|
| Anteil der Risikopositionen gegenüber Unternehmen, die nicht zur Veröffentlichung nichtfinanzieller Informationen nach Artikel 19a oder Artikel 29a der Richtlinie 2013/34/EU verpflichtet sind | 15,80 % | 26,95 % |

Als Prozentsatz der gesamten Investments

Prämien in der Nichtlebensversicherung und taxonomiefähige Aktivitäten

Versicherungsunternehmen sind im Rahmen der Taxonomie verpflichtet, eine Kennzahl in Bezug auf ihr Nichtlebensversicherungsgeschäft zu veröffentlichen. Zu diesem Zweck wurden vom europäischen Gesetzgeber bestimmte Sparten von Nichtlebensversicherungen definiert, die in Bezug auf das Umweltziel „Anpassung an den Klimawandel“ als ökologisch nachhaltig gelten.

Im Bereich der Nichtlebensversicherung erfolgte – unter Einschränkung auf die acht taxonomiefähigen Solvency-II-Sparten – eine detaillierte Recherche über ca. 40 Sachsparten hinsichtlich aller Prämienbestandteile auf Basis der verrechneten Prämie vor etwaiger Rückversicherung. Dabei wurden Leistungsinhalte und Deckungsumfang durch Underwriting-Spezialist:innen hinsichtlich der Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels untersucht. Aufgrund teilweise unterschiedlicher Deckungszusagen wurden Privatkundengeschäft und Industrie-/Gewerbekundengeschäft separat analysiert und betreffend die Taxonomiefähigkeit der Versicherungstätigkeit klassifiziert. Die Prämienanteile der analysierten Sachsparten wurden in weiterer Folge zu den in den delegierten Verordnungen festgelegten Kategorien zusammengefasst; ebenso wurde der Anteil an taxono-

miefähigen Wirtschaftsaktivitäten in Relation zur gesamten verrechneten Nichtlebensversicherungsprämie (vor Rückversicherung) abgeleitet. Der Umfang, in dem einzelne Verträge den Schutz gegen klimabezogene Gefahren (z. B. Überschwemmungen oder Hagelstürme) einschließen, hängt von der individuellen Nachfrage und den Anforderungen der typischen Situation der Kund:innen bzw. ihrer besonderen Risikoexposition ab und kann sich zwischen den Verträgen unterscheiden. Im Rahmen unseres Beratungsansatzes sind wir jedoch bestrebt, Versicherungslücken so weit wie möglich zu schließen.

Im Geschäftsjahr 2022 wurde aus unseren verrechneten Sachversicherungsprämien (vor Rückversicherung) ein Anteil von 48,10 Prozent (Vorjahr: 41,79 Prozent) an taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten abgeleitet (basierend auf verrechneten Bruttoprämien), die dem Umweltziel der Anpassung an den Klimawandel zugeordnet werden können. Dies betrifft im Wesentlichen Versicherungsdeckungen für Naturkatastrophen, die auch im Zusammenhang mit dem Klimawandel stehen. Dementsprechend können 51,90 Prozent (Vorjahr: 58,21 Prozent) der verrechneten Sachversicherungsprämien (vor Rückversicherung) nicht taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten zugeordnet werden.

| Taxonomiefähigkeit beim Underwriting basierend auf Bruttoprämien | 2022 | 2021 |
|---|---------|---------|
| Nichtlebensversicherung und Rückversicherung taxonomiefähig | 48,10 % | 41,79 % |
| Nichtlebensversicherung und Rückversicherung nicht taxonomiefähig | 51,90 % | 58,21 % |
| Nichtlebensversicherung taxonomiefähig | 55,63 % | 54,71 % |
| Nichtlebensversicherung nicht taxonomiefähig | 44,37 % | 45,29 % |
| Rückversicherung taxonomiefähig | 43,41 % | 42,26 % |
| Rückversicherung nicht taxonomiefähig | 56,59 % | 57,74 % |

Erklärung der gesetzlichen Vertreter

Wir bestätigen, dass der konsolidierte nichtfinanzielle Bericht der UNIQA Insurance Group AG gemäß § 267a Abs. 2 UGB und der EU-Taxonomie-Verordnung (EU-Verordnung 2020/852) alle Angaben enthält, die für das Verständnis des Geschäftsverlaufs, des Geschäftsergebnisses, der Lage des Konzerns sowie der Auswirkungen seiner Tätigkeit erforderlich sind und sich zumindest auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, auf die Achtung der Menschenrechte und auf die Bekämpfung von Korruption und Bestechung

beziehen. Die Angaben umfassen eine Beschreibung des Kerngeschäfts der UNIQA Insurance Group AG sowie ihrer Konzepte in Bezug auf die erwähnten Belange einschließlich der angewendeten Due-Diligence-Prozesse und der wesentlichen Risiken. Ebenso enthalten sind Informationen zu den Ergebnissen der Umsetzung dieser Konzepte und die wichtigsten Leistungsindikatoren.

Wien, am 8. März 2023



Andreas Brandstetter
Vorsitzender des Vorstands



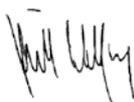
Peter Eichler
Mitglied des Vorstands



Wolf-Christoph Gerlach
Mitglied des Vorstands



Peter Humer
Mitglied des Vorstands



Wolfgang Kindl
Mitglied des Vorstands



René Knapp
Mitglied des Vorstands



Erik Leyers
Mitglied des Vorstands



Kurt Svoboda
Mitglied des Vorstands

Bericht über die unabhängige Prüfung des zusammengefassten nichtfinanziellen Berichts gemäß § 267a UGB

Wir haben die Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit des konsolidierten nichtfinanziellen Berichts gemäß § 267a UGB (im Folgenden „konsolidierter nichtfinanzieller Bericht“) der UNIQA Insurance Group AG, Wien, und ihrer Tochtergesellschaften (der „Konzern“), Wien, für das Geschäftsjahr 2022 durchgeführt.

Zusammenfassende Beurteilung

Auf der Grundlage unserer Prüfungshandlungen und der von uns erlangten Nachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass der konsolidierte nichtfinanzielle Bericht des Konzerns nicht in wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den Anforderungen gemäß § 267a UGB und der „EU-Taxonomie-Verordnung“ (EU-Verordnung 2020/852) übereinstimmt.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats

Die ordnungsgemäße Aufstellung des konsolidierten nichtfinanziellen Berichts in Übereinstimmung mit den Anforderungen gemäß § 267a UGB und der „EU-Taxonomie-Verordnung“ (EU-Verordnung 2020/852) liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Konzerns.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Konzerns umfasst die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur konsolidierten nichtfinanziellen Berichterstattung (insbesondere Auswahl der wesentlichen Themen) sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen zu einzelnen Nachhaltigkeitsangaben, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines konsolidierten nichtfinanziellen Berichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat hat den konsolidierten nichtfinanziellen Bericht zu prüfen.

Verantwortung des Prüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfungshandlungen und der von uns erlangten Nachweise eine zusammenfassende Beurteilung mit begrenzter Sicherheit darüber abzugeben, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Annahme verlassen, dass der konsolidierte nichtfinanzielle Bericht des Konzerns in wesentlichen Belangen nicht mit den gesetzlichen Vorschriften von § 267a UGB und der „EU-Taxonomie-Verordnung“ (EU-Verordnung 2020/852) übereinstimmt.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der österreichischen berufsüblichen Grundsätze zu sonstigen Prüfungen (KFS/PG 13) und zu ausgewählten Fragen bei der gesonderten Prüfung von nichtfinanziellen Erklärungen und nichtfinanziellen Berichten gemäß § 243b und § 267a UGB sowie von Nachhaltigkeitsberichten (KFS/PE 28) und der International Standards on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) – Assurance engagements other than audits or reviews of historical financial information – durchgeführt. Danach haben wir unsere Berufspflichten einschließlich der Vorschriften zur Unabhängigkeit einzuhalten und den Auftrag unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Wesentlichkeit so zu planen und durchzuführen, dass wir unsere zusammenfassende Beurteilung mit einer begrenzten Sicherheit abgeben können.

Wir erteilen diesen Bericht auf Grundlage des mit Ihnen geschlossenen Auftrags, dem auch mit Wirkung gegenüber Dritten die Allgemeine Auftragsbedingungen (AAB) 2018, herausgegeben von der Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer (<https://www.ksw.or.at/desktopdefault.aspx/tabid-209/>), zugrunde liegen. Unsere Verantwortlichkeit und Haftung ist analog zu § 275 Abs. 2 UGB gegenüber dem Konzern und auch gegenüber Dritten auf die für Abschlussprüfungen von kleinen und mittelgroßen Gesellschaften geltende Haftungshöchstgrenze von 2 Millionen Euro beschränkt.

Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, sodass dementsprechend eine geringere Sicherheit gewonnen wird.

Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Prüfers und umfasste insbesondere folgende Tätigkeiten:

- Kritische Würdigung der Wesentlichkeitsanalyse des Unternehmens unter Berücksichtigung der Anliegen externer Stakeholder
- Analyse der Risiken hinsichtlich der wesentlichen nicht-finanziellen Belange/Angaben
- Aktualisierung des Überblicks über die verfolgten Konzepte einschließlich der angewandten Due-Diligence-Prozesse sowie der Prozesse zur Sicherstellung der realitätsgetreuen Darstellung im Bericht
- Aktualisierung des Verständnisses der Berichterstattungsprozesse durch Befragung von relevanten Mitarbeiter:innen und Einsichtnahme in ausgewählte Dokumentation
- Evaluierung der berichteten Angaben durch analytische Tätigkeiten hinsichtlich der nichtfinanziellen Leistungsindikatoren, Befragung von relevanten Mitarbeiter:innen und Einsichtnahme in ausgewählte Dokumentation
- Überprüfung des konsolidierten nichtfinanziellen Berichts hinsichtlich seiner Vollständigkeit gemäß den Anforderungen laut § 267a
- Kritische Würdigung der Angaben entsprechend den Anforderungen der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung)
- Beurteilung der Gesamtdarstellung der Angaben und nicht-finanziellen Informationen

Nicht Gegenstand unseres Auftrags sind:

- die Prüfung der Prozesse und der internen Kontrollen insbesondere hinsichtlich Ausgestaltung, Einrichtung und Wirksamkeit
- die Durchführung von Prüfungshandlungen an einzelnen Standorten sowie von Messungen bzw. eigenen Beurteilungen zur Prüfung der Verlässlichkeit und Richtigkeit der erhaltenen Daten
- die Prüfung der Vorjahreszahlen, zukunftsbezogener Angaben oder Daten aus externen Studien
- die Prüfung der korrekten Übernahme der Daten und Verweise aus dem Jahres- bzw. Konzernabschluss in die nicht-finanzielle Berichterstattung und
- die Prüfung von Informationen und Angaben auf der Homepage oder weiteren Verweisen im Internet

Gegenstand unseres Auftrags ist weder eine Abschlussprüfung noch eine prüferische Durchsicht von Abschlüssen. Ebenso ist weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. von Unterschlagungen oder sonstigen Untreuehandlungen und Ordnungswidrigkeiten, noch die Beurteilung der Effektivität und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung Gegenstand unseres Auftrags.

Verwendungsbeschränkung

Da unser Bericht ausschließlich im Auftrag und im Interesse der Auftraggeberin erstellt wird, bildet er keine Grundlage für ein allfälliges Vertrauen anderer dritter Personen auf seinen Inhalt. Ansprüche anderer dritter Personen können daher daraus nicht abgeleitet werden.

Wien

8. März 2023

PwC Wirtschaftsprüfung GmbH

Mag. (FH) Werner Stockreiter Wirtschaftsprüfer

gezeichnet